

Vorlage Nr. 11/ 228 Soz

Datum
28.05.2004

Auskunft erteilt
Herr Havjar/ Herr Kronenberg

Zeichen 06-00 - 410 - 12/0 Federführung 72.13

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge Sozialausschuss	Sitzungstermin 22.6.2004
-----------------------------------	-----------------------------

Betreff
Modellprojekt: Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen

Stichwort für Dokumentation
Werkstatt, Arbeit, Teilzeit, Behinderte, Modell

Finanzielle Auswirkung im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr HSK-Auswirkungen
EUR
 nein ja

Die Leistungen sind freiwillig
bestimmt nach
 Gesetz, Verordnung usw. Beschluss der Art dem Grunde der Höhe
Gesetzes-/Beschlussgrundlage

Abwicklung im Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt Wirtschaftsplan
Mittel stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag in Sachverhaltsdarstellung angegeben

Finanzielle Auswirkung in den Folgejahren/Folgekosten HSK-Auswirkungen
weitere Raten EUR nein ja Vorgesehen im Investitionsprogramm für
jährliche Folgekosten EUR nein ja ab

Beschlussvorschlag
" Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des in der Vorlage dargestellten Eckpunkteprogramms gemeinsam mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen ein Modellprojekt zur Flexibilisierung von Beschäftigungszeitmöglichkeiten zu entwickeln. Das Modell soll auf 5 Jahre ausgelegt sein und wissenschaftlich begleitet werden. "

In Vertretung
Hoffmann - Badache

Beratungsergebnis		Gremium		Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen	Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss s. ges. Blatt

Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit in mehreren Vorlagen (10/185 Soz v. 20.7.1999; 11/35 Soz v. 4.10.2000 und 11/129 Soz v. 6.6.2002) über dieses Thema berichtet.

Nach der Werkstättenverordnung (WVO) ist für behinderte Menschen grundsätzlich eine Beschäftigungszeit von wenigstens 35 und höchstens 40 Stunden wöchentlich vorgesehen. In diesem zeitlichen Rahmen sind Erholungspausen und Zeiten für arbeitsbegleitende Maßnahmen enthalten. Kürzere Arbeitszeiten lässt die WVO nur für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu, wenn dies aufgrund von Art und Schwere der Behinderung angezeigt ist. Ungefähr 2 % der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Werkstätten des Rheinlands absolvieren nicht die Mindestbeschäftigungszeit von wenigstens 35 Wochenstunden. Der Anteil zeigt zwar in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz, die aber im Hinblick auf die Gesamtzahl der Beschäftigten relativ gering ist. Diese gesetzlich vorgesehene Regelung reicht jedoch heute nicht mehr aus.

Entsprechend den Veränderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird auch die Flexibilisierung der Beschäftigungszeit und die Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen in den letzten Jahren immer stärker diskutiert. Immer mehr behinderte Menschen wünschen sich an die normale Arbeitswelt angepasste Bedingungen. Insbesondere beim Personenkreis der psychisch behinderten Menschen ist eine steigende Nachfrage nach entsprechenden Arbeitsplätzen festzustellen. Gerade auch im Hinblick auf die seit dem 1.7.2003 erfolgte gesetzliche Änderung der Zuständigkeit des Betreuten Wohnens für behinderte Menschen, hat die Teilzeitdiskussion zusätzliche Nahrung bekommen. Diese selbständige Lebensweise kann für viele Menschen eine höhere Belastung darstellen. Insbesondere gilt dies für Menschen, die bisher in stationären Einrichtungen gelebt haben. Hier könnte Teilzeitbeschäftigung einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich für den Übergang in selbständiges Wohnen zu entscheiden.

In der Fachöffentlichkeit ist die Notwendigkeit der flexibilisierten Beschäftigungszeit in Anlehnung an den allgemeinen Arbeitsmarkt unbestritten. Auch das Rheinische Sozialamt hält dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Normalitätsprinzips für unverzichtbar. Verschiedenste Konzepte werden bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe diskutiert.

Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW (LAG-WfbM) im Jahr 2001 eine vorläufige Stellungnahme zur Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten abgegeben. Sie hat sich in dieser Stellungnahme eindeutig für die Schaffung eines breiteren Teilzeitangebotes ausgesprochen und sieht darin eine gute Möglichkeit die Attraktivität der Werkstätten, vor allem für psychisch behinderte Menschen, zu erhöhen. Jedoch kommt die LAGWfbM zum Ergebnis, dass dadurch mindestens der gleiche Kostenaufwand wie bei vollbeschäftigten MitarbeiterInnen verursacht wird. Aufgrund des prognostizierten höheren Kostenaufwands konnten beide Landschaftsverbände diese Aussage nicht mittragen.

Inzwischen haben einige Werkstattträger aufgrund der immens steigenden Nachfrage eigene Konzeptentwürfe zur Flexibilisierung der Beschäftigungszeiten vorgelegt, die sich deutlich kostengünstiger darstellen. Da bisher alle Gedanken zu diesem Thema an der Kostenfrage gescheitert sind, sieht das Rheinische Sozialamt nunmehr Realisierungschancen für die

Erprobung eines Modells zur Flexibilisierung der Beschäftigungszeit in Werkstätten für behinderte Menschen.

Da auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) die Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten in Anlehnung an das Teilzeit- und Befristungsgesetz für möglich hält, soweit durch die Verkürzung der Eingliederungsauftrag der Werkstatt noch erfüllt werden kann, will die Verwaltung in einem **5jährigen Modell** mit den rheinischen Werkstätten verschiedene Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten erproben.

Das folgende **Eckpunkteprogramm** wurde hierfür entwickelt. Mit den Vertretern der Werkstätten wurden die Eckpunkte intensiv besprochen.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen

Alle Werkstattträger im Rheinland können sich am Modell beteiligen.
Am Modell sollten sowohl Werkstätten für psychisch behinderte Menschen als auch für geistig behinderte Menschen teilnehmen.

Aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Beschäftigten und WfbM unter Berücksichtigung **persönlicher und werkstattspezifischer Belange** wird die Teilzeitarbeit ermöglicht. Daraus folgt, dass eine Werkstatt entsprechend ihren individuellen wirtschaftlichen Bedingungen dem Kostenträger im Rahmen ihres Modellantrages vorschlägt, in welchen Bereichen der WfbM welche Formen von Teilzeitarbeit für welche Personengruppen und in welchem Umfang möglich werden sollen. Die WfbM-BesucherInnen haben somit **keinen Anspruch** darauf, in **allen Bereichen einer WfbM** einen Teilzeitarbeitsplatz angeboten zu bekommen.

Eine Beratung im Fachausschuss der WfbM ist in jedem Einzelfall erforderlich und bedarf danach der Zustimmung des jeweiligen Rehaträgers.

Der Landschaftsverband Rheinland schließt in diesem Sinne in der Modellphase **individuelle Zielvereinbarungen** über Arbeitszeitmodelle und Teilnehmerzahlen mit den teilnehmenden WfbM ab. Hierzu zählen u.a.:

- normale Teilzeit
- Schichtarbeit
- Jobsharing
- individuelle Gestaltung der Arbeitszeit
- feste Gruppen
- Einzelarbeitsplätze
- Samstagarbeit
- Gleitzeit
- Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit
- Arbeitszeitkonto.

Als Untergrenze der Arbeitszeit werden 10 Wochenstunden festgelegt.

Es erfolgt eine Abstimmung über Mindest- und Maximalteilnehmerzahl pro WfbM in absoluten Zahlen oder in Prozentzahlen. In der Regel sollten mindestens 10 Menschen je Werkstattträger teilnehmen.

Die Refinanzierung der Teilzeittätigkeit während des Modellprojekts beträgt
- von 10 bis 14,9 Wochenstunden 50 % der jeweiligen Jahrespauschale bzw. nach Umstellung der Leistungsentgelte der jeweiligen Maßnahmepauschale,
- ab 15 Wochenstunden 75 % der jeweiligen Jahrespauschale bzw. nach Umstellung der Leistungsentgelte der jeweiligen Maßnahmepauschale.

Finanzierungsregelungen für den Investitionskostenanteil werden noch erarbeitet.
Die Basis der Refinanzierung sind die anerkannten Ganztagsarbeitsplätze.

Eine Kürzung des Arbeitsentgelts (auch des Grundbetrags) durch die WfbM ist zulässig. Ebenso ist die Kürzung des Arbeitsförderungsgeldes durch den Rehabilitationsträger in entsprechender Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (§ 4 abs.1 Satz 2) gerechtfertigt. Diese Auffassung vertritt auch die BAGüS. Darüber hinaus sind auch Änderungen in der Entlohnungssystematik denkbar.

Ob dies Auswirkungen auf die Beitragsbemessungsgrenze zur Sozialversicherung hat, wird noch geprüft.

Es gilt **der Grundsatz**, dass die im Einzelfall im Modell entstehenden **Kosten nicht höher** sein dürfen, als die bisher für diesen Menschen gewährten **insgesamten Eingliederungshilfeleistungen** (Werkstattkosten, Fahrkosten, Wohnheimkosten, Kosten des Betreuten Wohnens)!

Insbesondere Mehrkosten im Fahrdienst sind durch geeignete Modellkonstellationen zu vermeiden.

Das Rheinische Sozialamt wird das Modell - mit dem Ziel der Einbeziehung des Eingangs- und Berufsbildungsbereichs - mit den anderen Rehabilitationsträgern (z.B. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger) sowie mit dem Integrationsamt abstimmen.

Die Eckpunkte der wissenschaftlichen Begleitung werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Hier werden auch Fragen der zukünftig zu schaffenden Platzkapazitäten in den WfbM sowie die Frage des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt in Bezug auf Teilzeitarbeit eine Rolle spielen. Die Finanzierung der Begleitung und Auswertung soll unter Beteiligung des Bundesausgleichsfonds und des Integrationsamtes erfolgen.

Die Verwaltung hofft, dass dieses Modell sowohl bei den Werkstätten als auch bei den Beschäftigten hohe Akzeptanz findet. Dabei ist dem Rhein. Sozialamt bewusst, dass die Werkstätten im Spannungsfeld zwischen Produktions- und Rehabilitationsauftrag die Balance zwischen den Bedürfnissen der behinderten Menschen und den Bedingungen am Markt finden müssen. Es werden sich sowohl Arbeitsabläufe als auch Gruppenstrukturen verändern. Trotz der erhöhten organisatorischen Anforderungen an die Werkstätten geht die Verwaltung davon aus, dass sich durch das Modell neue wirtschaftliche und fachliche Chancen (z.B. höhere Maschinenauslastung) eröffnen. Vielleicht ist die

Arbeitszeitflexibilisierung sogar langfristig lebensnotwendig für die Werkstätten als Produktionsunternehmen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung sollen insbesondere die Auswirkungen des Modells auf den zukünftigen Bedarf an neuen Werkstattplätzen und das Betreute Wohnen untersucht werden. Gerade im Hinblick auf die knappen Werkstattfördermittel erhofft sich die Verwaltung durch effektivere Nutzung der Kapazitäten langfristig Einsparpotentiale.

In Vertretung

Hoffmann - Badache

Anlage 2

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND



Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/1402

öffentlich

Datum: 18.05.2006
Dienststelle: Amt 72
Bearbeitung: Herr Havjar

Sozialausschuss

06.06.2006

Beratung

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand des Modellprojekts: Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den aktuellen Stand des Modellprojekts: Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen wird gemäß Vorlage Nr. 12/1402 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:

Im Haushaltsplan veranschlagt: Nein

Im Wirtschaftsplan veranschlagt: Nein

Mittel stehen zur Verfügung: Nein

Jährliche Folgekosten:

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Modellprojekt „Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen“

1. Sachstand

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 auf der Grundlage der Vorlage 11/228 Soz die Entwicklung eines Modellprojekts: „Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen“ beschlossen. Das Projekt wurde am 06.10.2004 den rheinischen Werkstätten und der Fachöffentlichkeit in einer Auftaktveranstaltung vorgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin die als Anlage 1 beigefügten **Rahmenbedingungen für das Modellprojekt: „Teilzeitbeschäftigung in rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen“** vom 10.12.2004 mit den Werkstattträgern abgestimmt. Die Werkstätten haben das Modellprojekt zur Kenntnis genommen. Mit dem Modell wurde am 01.01.2005 begonnen. Nach Ablauf von 5 Jahren endet das Modell am 31.12.2009. Die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Düsseldorf und die Rentenversicherungsträger haben sich dem Modell bisher zwar formal nicht angeschlossen, stehen aber mit der Verwaltung in engem Dialog.

2. Bisheriger Modellverlauf

- Anfang 2005 hat die proviel gGmbH Wuppertal als erster Träger die Teilzeitarbeit eingeführt. Zwischenzeitlich arbeiten dort in mehreren Arbeitsbereichen 29 Menschen in verschiedenen Arbeitszeitmodellen. Ziel der proviel gGmbH ist es, für ca. 68 Menschen auf 40 Arbeitsplätzen flexible Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten einzurichten.
- Mittlerweile sind **6 Werkstattträger** (proviel gGmbH Wuppertal, NEW gGmbH Zülpich, Fliedner-Werkstätten Mülheim/Ruhr, SPIX gGmbH Wesel, GSE gGmbH Essen, Caritas-Behindertenwerk gGmbH Eschweiler) am Modell beteiligt.
- Bisher arbeiten ausschließlich **psychisch behinderte Menschen** in Teilzeit.
- Derzeit sind **insgesamt 67 Menschen** teilzeitbeschäftigt.
- Von diesen 67 Personen sind 26 weiblich und 41 männlich.
- Insgesamt bieten diese Träger im Endausbau 158 Teilzeitarbeitsplätze interessierten Beschäftigten an.
- Die Wochenstundenzahl beträgt bei allen Beschäftigten **ab 15 Stunden aufwärts**. Lediglich ein Mitarbeiter arbeitet unter 15 Stunden wöchentlich. Refinanziert werden demzufolge nach der Entgeltregelung des Modells 75 % der jeweiligen Jahrespauschale.
- Da bisher ausschließlich psychisch behinderte Menschen teilnehmen, die selbständig zur Arbeit fahren, fallen **keine zusätzlichen Fahrtkosten** an.
- Bis auf 3 Personen sind alle im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt. 17 Menschen wurden unmittelbar nach Aufnahme in der WfbM in den Arbeitsbereich übernommen. Alle anderen waren bereits Mitarbeiter der WfbM.
- In Wohnheimen leben 15 Menschen.

- 19 Personen leben selbständig mit ambulanter Betreuung (BeWo).
- In der eigenen Wohnung leben ohne Betreuung 33 Menschen.

3. Weitere Entwicklung

Im Mai und Juni 2006 beginnen 2 weitere Werkstattträger (WfaA gGmbH Düsseldorf, Lebenshilfe gGmbH Rees) mit der Teilzeitbeschäftigung. 18 % der rheinischen Werkstätten sind damit bereits am Modell beteiligt.

Die Lebenshilfe gGmbH Rees hat das **erste Teilzeitkonzept für geistig behinderte Menschen** vorgelegt. Um eine kostenneutrale Umsetzung zu gewährleisten, kann die vereinbarte Wochenarbeitszeit nicht halbtags geleistet werden, sondern z.B. an 3 vollen Arbeitstagen. Durch die nicht ausreichende Versorgung im öffentlichen Personennahverkehr muss der reguläre Buszubringerdienst benutzt werden. Für diese Form der Teilzeitarbeit haben sich dort 3 geistig behinderte Mitarbeiter interessiert. Der Träger kann sich vorstellen, dass im Rahmen der Laufzeit des Modells durchaus weitere Menschen für Teilzeitarbeit Interesse zeigen.

Die Verwaltung ist mit **weiteren 4 WfbM** (Heinsberg, Solingen, FSH Essen, GVP Bonn) in Kontakt, die Interesse am Modell gezeigt haben. Nach den Rahmenbedingungen ist der Einstieg in das Modell jederzeit noch bis zum 31.12.2006 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung auch weiterhin das Modell aktiv bewerben.

4. Wissenschaftliche Begleitung

Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modells wird in der zweiten Jahreshälfte 2006 begonnen. Die Verwaltung hat die Anforderungen an die wissenschaftliche Begleitung zwischenzeitlich formuliert. Aufgrund der seit längerem bundesweit geführten Diskussion könnten die Erkenntnisse aus dem Projekt in die Weiterentwicklung der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben einfließen.

Die Verwaltung hat daher beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Mitfinanzierung des Projekts aus dem Ausgleichsfonds beantragt. Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen wird in seiner Sitzung am 30.05.2006 entscheiden, ob das Projekt dem BMAS zur Förderung vorgeschlagen wird. Zur Information ist die dem BMAS vorgelegte Projektskizze ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Der Projektbeirat wird parallel dazu eingerichtet. Als Mitglieder sind Vertreter des BMAS, des MAGS, des Arbeitskreises der Rheinischen Werkstätten, der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger, des LVR und der Werkstattträte vorgesehen.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e



Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/3714

öffentlich

Datum: 29.10.2008
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schmitz-Kürten

Sozialausschuss 18.11.2008 Beratung

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand des Modellprojekts: Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den aktuellen Stand des Modellprojekts: Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen wird gemäß Vorlage Nr. 12/3714 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Begründung der Vorlage Nr. 12/3714

1. Sachstand

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.6.2004 auf der Grundlage der Vorlage 11/228 Soz (**Anlage 1**) die Entwicklung eines Modellprojektes „Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen“ beschlossen. Das Modellprojekt wurde zum 1.1.2005 begonnen und wird zum 31.12.2009 enden.

In der Vorlage 12/1402 (**Anlage 2**) hatte die Verwaltung über den Verlauf der Anfangsphase des Modellprojektes berichtet.

Wegen der vorgesehenen wissenschaftlichen Begleitung wurde die Teilnehmerliste der Werkstätten –projektkonform- zum Jahresende 2006 geschlossen. Aktuell nehmen **15** Werkstattträger im Rheinland mit **237** Personen (Stand : 30.9.2008) an dem Modellprojekt teil.

Damit ist sowohl die Zahl der teilnehmenden Werkstätten als auch der teilnehmenden Menschen kontinuierlich gestiegen, auch wenn die angestrebte maximale Zahl von 311 Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nicht erreicht wurde. In diesem Jahr hat eine weitere Werkstatt die Modellidee aufgegriffen und hat ein Teilzeitkonzept für Menschen mit psychischer Behinderung zu den Modellkonditionen vorgelegt. Eine Zielvereinbarung hat die Verwaltung auch bereits mit diesem Träger abgeschlossen.

Von den 237 teilnehmenden Personen entfallen auf den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung 28 Personen (11,7 %) und auf den Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung 209 Personen (88,3 %).

Von den 237 Personen sind 108 Frauen (45,2%) und 129 Männer (54,8%). Alle Menschen sind im Arbeitsbereich der Werkstatt beschäftigt.

Im Wohnheim leben 39 Personen (16,5 %); selbständig im eigenen Haushalt leben 198 Personen (83,5 %), davon erhalten 69 Personen (29,1 %) ambulante Unterstützungsleistungen zum Wohnen (BeWo).

2. Projektbeirat

Der Projektbeirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), des LVR sowie zwei Mitgliedern von Werkstattträgern (jeweils einer Werkstatt für Menschen mit geistigen Behinderungen und für Menschen mit psychischen Behinderungen), hat zweimal getagt. In der konstituierenden Sitzung am 30.8.2007 wurde durch die Firma INFAS GmbH, Bonn, welche mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts beauftragt wurde, dargestellt, welche Maßnahmen vorgesehen sind. Bei den Erhebungen durch INFAS werden nicht nur die am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen und Personen befragt, sondern als Vergleichsgruppe auch Befragungen in Werkstätten durchgeführt, die nicht am Modellprojekt teilnehmen.

In der zweiten Sitzung des Projektbeirates am 12.6.2008 hat INFAS über die Zwischenergebnisse berichtet. Die nächste Sitzung des Projektbeirates wird voraussichtlich Anfang 2009 stattfinden, wenn die Begleitforschung durch INFAS abgeschlossen ist.

3. Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Firma INFAS wurde im Frühjahr 2007 aufgenommen. Über die bisherigen Forschungsergebnisse hat INFAS Anfang September 2008 einen Zwischenbericht vorgelegt. Aufgrund des Umfanges dieses Zwischenberichtes ist die von INFAS erstellte Kurz-Zusammenfassung (**Anlage 3**) beigelegt.

Darüber hinaus werden jeder Fraktion und der Gruppe Die Linke je zwei Exemplare des Gesamtberichtes zugeleitet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen sich wie folgt zusammenfassen :

Die Mehrheit der Beschäftigten ist mit ihrer derzeitigen Arbeitszeit zufrieden und möchte daran auch nichts ändern.

8 % der Befragten haben grundsätzliches Interesse, in Teilzeit zu arbeiten, dies auch unter der Voraussetzung, dass weiterhin eine kostenneutrale Umsetzung erfolgt (z.B. keine zusätzlichen Zubringerkosten und keine zusätzlichen Aufwendungen im Bereich Wohnen und Freizeit).

Die Nachfrage nach Teilzeitarbeit geht verstärkt von Beschäftigten mit einer psychischen Behinderung und von mehrfach behinderten Menschen aus. Als Hauptmotiv nennen diese beiden Gruppen gesundheitliche Belastungen und den Wunsch zur selbständigen Haushaltsführung, die zusätzliche Zeit erfordert.

Der Wunsch nach Reduzierung der Arbeitszeit steigt mit dem Alter an.

Ein besonderes Interesse habe jene Zielgruppen, die für ihre persönlichen Belange mehr Zeit benötigen.

Im Spätsommer 2008 haben darüber hinaus die Befragungen der Geschäftsführungen von 14 am Projekt teilnehmenden sowie von 26 nicht am Projekt teilnehmenden Werkstätten im Rheinland durch INFAS begonnen. Außerdem wurden 13 Gruppenleitungen von am Projekt teilnehmenden Werkstätten befragt.

Aktuell wird eine zweite Welle von Befragungen der Beschäftigten durch INFAS durchgeführt. Damit soll im Vergleich zur ersten Befragung zu Beginn der wissenschaftlichen Untersuchung ermittelt werden, ob und inwieweit sich die Meinungen der unmittelbar Betroffenen zum Thema Teilzeitbeschäftigung seither verändert haben.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat bereits in der im Dezember 2007 mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen „Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ das Thema Teilzeitbeschäftigung verankert.

Dort ist als Zielsetzung formuliert, dass nach Auswertung der Ergebnisse der Begleitforschung des noch bis Ende 2009 im Rheinland laufenden Modells: „Teilzeitbeschäftigung in rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen“ die Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf alle rheinischen Werkstätten ausgeweitet werden soll. Außerdem wird für alle Teilzeitbeschäftigten im Rheinland ein einheitliches Vergütungssystem angestrebt.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes soll Anfang 2009 beendet sein; dann wird INFAS einen abschließenden Bericht vorlegen. Die Verwaltung wird danach dem Sozialausschuss erneut berichten.

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Anlage 3 zur Begründung der Vorlage Nr. 12 / 3714

Kurzzusammenfassung

Konzept und Methodik der Studie

Die Begleituntersuchung zum Modellvorhaben „Teilzeitbeschäftigung in rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen“ gliedert sich in drei Teile. Eine **Bedarfsevaluation** hat das Ziel, den Umfang der manifesten und latenten Nachfrage nach Teilzeitarbeit repräsentativ bei den behinderten Werkstattmitarbeitern zu erheben. Anhand einer repräsentativen Stichprobe wurde der Wunsch nach Teilzeitarbeit unmittelbar bei der eigentlichen Zielgruppe selbst ermittelt. Auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe aus den rund 26.000 Beschäftigten in den Arbeitsbereichen der rheinischen Werkstätten konnten 1.718 Beschäftigte zu ihren Lebensumständen, der Arbeit in der Werkstatt und speziell zu ihrer Nachfrage nach Teilzeitarbeit im Rahmen einer schriftlich-postalischen Erhebung befragt werden. Die Erhebung fand zwischen Ende September und Dezember 2007 statt. Mit einer Stichprobenausschöpfung von rd. 42 Prozent hatte die Befragung eine hohe Akzeptanz bei den Beschäftigten und ihren Betreuungspersonen. Es beteiligten sich 43 der 44 Werkstätten an der Untersuchung.

Ein zweiter Untersuchungsteil befasst sich mit der Umsetzung des Modellvorhabens bei Teilzeitbeschäftigten und in den Werkstätten. Im Rahmen einer **Prozessevaluation** werden Teilnehmer am Modellversuch Teilzeitarbeit zwei Mal befragt. Das Ziel ist, mögliche Auswirkungen der Teilzeitarbeit, möglicherweise auch Umsetzungsprobleme zu erkennen. Durch eine zweimalige, zeitversetzte Erhebung und den Vergleich mit einer Kontrollstichprobe sollen die Besonderheiten von Teilzeitbeschäftigung erschlossen werden.

Im dritten Teil der Untersuchung werden die Werkstätten zu ihren Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit befragt. Bei einer Vergleichsstichprobe von nicht am Modellversuch beteiligten Werkstätten werden die Hintergründe dafür ermittelt. Nachdem gleich zu Beginn des Vorhabens im Sommer 2007 erste explorative Gespräche geführt wurden, findet die Haupterhebung im Sommer 2008 statt.

Abgerundet wird die Begleituntersuchung durch eine **Kosten-Nutzen-Abwägung** auf der Basis von Geschäftsdaten des LVR. Die am Modellversuch beteiligten Werkstätten werden dabei einbezogen. Der vorliegende Zwischenbericht gibt eine Übersicht über die zentralen Ergebnisse der Bedarfserhebung.

Ergebnisse

Soziodemographie und Lebensumstände

Die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen bilden eine heterogene Gruppe. Sie verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Altersgruppen bis Mitte fünfzig. Die Männer sind leicht in der Überzahl. Soziodemographisch entspricht dies der realen Verteilung in den WfbM im Rheinland.

Die Werkstätten betreuen je nach Schwerpunkt Beschäftigte mit ganz unterschiedlichen Behinderungen. Am häufigsten nannten die Befragten körperliche und geistige Behinderungen, oftmals in Verbindung mit einer Lernbehinderung. Der Grad der anerkannten Behinderung liegt mehrheitlich über 60 Prozent. Über die Hälfte der WfbM-Beschäftigten erhalten Hilfestellungen im Haushalt und auf Wegen außerhalb des

Haushalts. Diese Hilfestellungen gibt je nach Wohnsituation die Familie oder auch der gesetzliche Betreuer. Ein Drittel der Beschäftigten lebt mit der Familie zusammen, ein weiteres Drittel lebt in Einrichtungen bzw. in betreuten Wohnformen, ein Viertel wohnt im eigenen Haushalt.

Am Freizeitverhalten der WfbM-Gänger ist das Potential zu einer eigenständigen Lebensgestaltung ablesbar. Ein kleiner Teil kann seine Freizeit weitgehend selbständig gestalten. Ein größerer Teil beschäftigt sich in der Freizeit hingegen viel mit sich selbst oder mit den betreuenden Personen.

Arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen

43 Prozent der befragten Beschäftigten gelangen ihren eigenen Aussagen nach selbständig zur Werkstatt. Die Übrigen sind bei ihrem Arbeitsweg auf den Fahrdienst oder die Familie angewiesen. In der Werkstatt sind Verpackungs- und Montagearbeiten die Tätigkeitsschwerpunkte. Die Mehrzahl der Beschäftigten hat langjährige Erfahrungen in Werkstätten, etwa die Hälfte arbeitet seit über zehn Jahren in einer WfbM. Während eines Arbeitstags besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, an arbeitsbegleitenden Aktivitäten teilzunehmen. Sportangebote, Bewegungsübungen und gestalterische Angebote werden hier am häufigsten wahrgenommen.

Der Lohn in den WfbM entspricht bei einem Drittel der Beschäftigten den gesetzlichen Vorgaben von monatlichen 67 Euro. Etwa zwei Drittel verdienen mehr als 100 Euro. Das Einkommen wird in der Regel aufgestockt durch Leistungen Dritter. Trotz des niedrigen Gehalts sind etwa 90 Prozent insgesamt zufrieden mit ihrer Arbeit in der Werkstatt.

Arbeitszeit und Bedarf an Teilzeit

Die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in der Regel acht Stunden täglich. Mit ihrer Arbeitszeit sind 90 Prozent der WfbM-Beschäftigten zufrieden. Sowohl der latente als auch der manifeste Bedarf an Teilzeitarbeit ist nicht zuletzt aus diesem Grund insgesamt eher gering. Nach den eigenen Angaben der Beschäftigten sprechen Verdiensteinbußen und Einschränkung der sozialen Kontakte gegen Teilzeitarbeit. Mehr Zeit für private Angelegenheiten sprechen in den Augen der WfbM-Gänger dafür. Als weiteres Argument für Teilzeitarbeit nennen die Beschäftigten vor allem gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit einer psychischen Behinderung und mehrfach behinderte Menschen zeigen ein signifikant größeres Interesse an Teilzeitarbeit, auch bei Einkommenseinbußen. Diesen manifesten Bedarf äußern verstärkt ältere Beschäftigte, Personen, die in einer Wohngemeinschaft oder einem Wohnheim leben, sowie Beschäftigte mit Einkommen über 500 EURO.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen, dass die Einführung der Teilzeitarbeit keine zusätzlichen Kosten für Fahrdienste und Betreuung verursachen darf, sind diese Teilzeitwünsche nur begrenzt realisierbar. Auch das soziale Umfeld der Beschäftigten würde eine Reduzierung der Arbeitszeit in den meisten Fällen nicht mittragen.